



Foto: Gettyimages/Chinnapong

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 12 Referat Tourismus
Radetzkystraße 3/3, 8010 Graz
www.verwaltung.steiermark.at/tourismus

Ansprechpartner für die Förderaktion:
HR DI Michael Schweighofer
Tel. +43 316 877 4939
michael.schweighofer@stmk.gv.at



Das Land
Steiermark

Tourismusreferat



QUALITÄTSSOFFENSIVE HOTELLERIE STEIERMARK 2026

Eine Investitionsförderung
für die steirischen
Beherbergungsbetriebe



Das Land
Steiermark

Tourismusreferat

Qualitätsoffensive Hotellerie Steiermark 2026 – eine Investitionsförderung für steirische Beherbergungsbetriebe

- Gefördert werden Investitionen bei bestehenden Beherbergungsbetrieben, insbesondere in den Bereichen Betriebsgrößenoptimierung, Qualitätsverbesserung, Mitarbeiterunterkünfte, Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen und Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Freizeitinfrastruktur sowie Digitalisierung (keine Homepage oder Ähnliches)
- **Förderhöhe:** bis zu 20 % der anrechenbaren Investitionskosten (bis zu 10 % für mittlere Unternehmen)
- Investitionskosten mind. € 100.000,-, max. € 1 Mio. (Förderhöhe somit max. € 200.000,- pro Betrieb)
- **Verfügbares Förderbudget:** € 5,5 Mio
- **Laufzeit:** ab sofort bis längstens 30.6.2027 bzw. Ausschöpfung der Förderungsmittel
- Förderung ist kombinierbar mit Krediten der Österreichischen Hotel und Tourismusbank; max. Gesamtförderquote von 20 % bei kleinen bzw. 10 % bei mittleren Unternehmen darf nicht überschritten werden

Fördervoraussetzungen: touristische Relevanz

- Betrieb muss hotel- oder pensionsmäßig geführt werden (entsprechende Gewerbeberechtigung!)
- Ganzjahresbetrieb
- Nicht förderbar sind Ferienwohnungen, Apartmenthäuser, Chalets usw. auf Selbstversorgungsbasis sowie reine Self-Check-In-Beherbergungsbetriebe

Förderabwicklung:

- Antragstellung mittels Onlineformular vor Auftragsvergabe
- Nachweis der Gesamtfinanzierung durch Eigen- und/oder Fremdkapital
- Auszahlung als Einmalzuschuss nach erfolgter Abwicklung und Abrechnung (Vollbelegprüfung)
- Förderbar sind ausschließlich Beherbergungsbetriebe mit KMU-Status, Fördergebiet sind alle steirischen Tourismusgemeinden

Antragsstelle:

Amt der Steiermärkischen
Landesregierung
Abteilung 12 Referat Tourismus
Radetzkystraße 3/3, 8010 Graz



Das Land
Steiermark